

ERÖFFNUNGSBILANZ zum 01. Januar 2019

IGZ-Innov.-u.Gründerzentrum, Trier GmbH i. L., Trier

AKTIVA

	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.134,00	
II. Sachanlagen	<u>3.429,00</u>	8.563,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.519,66	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>273.877,84</u>	283.397,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten		13.196,03
		<hr/>
		305.156,53
		<hr/> <hr/>

ERÖFFNUNGSBILANZ zum 01. Januar 2019

IGZ-Innov.-u.Gründerzentrum, Trier GmbH i. L., Trier

PASSIVA

	EUR
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	511.300,00
II. Kapitalrücklage	348.128,28
III. Verlustvortrag	576.931,23-
B. Rückstellungen	8.602,40
C. Verbindlichkeiten	2.993,79
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.993,79	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	11.063,29
	<hr/>
	305.156,53
	<hr/> <hr/>

Corporate Governance Bericht 2018 der Innovations- und Gründerzentrum Region Trier GmbH

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Die Innovations-und Gründerzentrum Region Trier GmbH (IGZ GmbH) wendet auf Grundlage des § 21 der Satzung der IGZ GmbH den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird als Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Gesellschafter

Gesellschafter der IGZ GmbH sind das Land Rheinland-Pfalz (80 %), die Stadt Trier (15 %), die Universität Trier (2,5 %) und die Hochschule Trier (2,5 %).

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages und damit über den Gegenstand des Unternehmens.

Die Befugnis zur Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung der IGZ GmbH ist in der Satzung auf den Aufsichtsrat übertragen worden.

Die Rechte der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen. Im Jahr 2018 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Hier wurden insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Verwendung des Jahresfehlbetrages und Verrechnung der Kapitalrücklage
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017
- Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2017
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
- Liquidation der Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2018
- Bestellung des Liquidators Herr Dr. Norbert Neuhaus per 01.01.2019

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der IGZ GmbH besteht aus einer Person. Frau Dr. Christel Egner-Duppich wurde zum 01.01.2016 zur Geschäftsführerin berufen.

Herr Dietmar Bier wurde zum 01.01.2016 zum Prokuristen berufen.

Durch interne Regelung ist das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt.

Frau Dr. Christel Egner-Duppich ist hauptberuflich EU Forschungs- und Transfer Referentin und Leiterin des Gründungsbüros der Universität Trier sowie nebenberuflich Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Riol.

Herr Dietmar Bier ist hauptberuflich Leiter des Gründungsbüros und Leiter des Career Services der Hochschule Trier.

Die Mehrfachfunktionen bestehen im Einverständnis mit dem Aufsichtsrat der IGZ GmbH. Dadurch ergeben sich keine Interessenskonflikte.

Rechte und Pflichten der Geschäftsführung bestimmen sich nach Maßgabe des Dienstvertrages, des Geschäftsbesorgungsvertrages, des Gesellschaftsvertrages,

der Geschäftsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung und der ergänzenden gesetzlichen Vorschriften.

Im Gesellschaftsvertrag sind insbesondere Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates geregelt. Darüber hinaus wurden keine Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates ausgesprochen.

Die Geschäftsleitung erfolgt durch die Geschäftsführerin Dr. Christel Egner-Duppich und den Prokuristen Dietmar Bier. Mit der Universität Trier und der Hochschule Trier wurden Geschäftsbesorgungsverträge ab dem 01.01.2016 geschlossen.

Wegen Liquidation der Gesellschaft wurden Frau Dr. Egner-Duppich als Geschäftsführerin und Herr Bier als Prokurist zum 31.12.2018 abberufen. Ab dem 01.01.2019 übernimmt der Liquidator Herr Dr. Neuhaus die Abwicklung der Gesellschaft.

4. Aufsichtsrat

Das Überwachungsorgan der IGZ GmbH ist der Aufsichtsrat. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag bzw. den gesetzlichen Regelungen. Der AR besteht aus den folgenden sechs Mitgliedern:

- Dr. Joe Weingarten, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Vorsitzender)
- Christiane Luxem, Leitung Wirtschaftsförderung Stadt Trier,
- Barbara Fischer, Ministerium der Finanzen,
- Mechthild Kern, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Prof. Dr. Norbert Kuhn, Präsident der Hochschule Trier
- Prof. Dr. Georg Müller-Fürstenberger, Vizepräsident der Universität Trier

Herr Dr. Joe Weingarten und Frau Barbara Fischer sind außerdem Mitglieder in den Aufsichtsräten der Technologiezentren Ludwigshafen, Koblenz und Mainz, sowie

dem Business und Innovation Center in Kaiserslautern. Durch den regionalen Charakter dieser Technologie- und Innovationzentren ergeben sich keine Interessenskonflikte.

Weitere Informationen zu Interessenkonflikten liegen nicht vor.

5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Zwischen der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gesellschaft.

Im Jahr 2018 fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen statt, in denen die Geschäftsleitung ausführlich die jeweils aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft darstellte und über den Gang der Geschäfte berichtete. Der seitens der Geschäftsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 19. Oktober 2018 beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine zustimmungsbedürftigen Geschäfte durchgeführt.

Die IGZ GmbH gewährte keine Kredite an die Geschäftsleitung und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Zur Absicherung unternehmerischer und betrieblicher Risiken besteht seit dem 11. April 2014 eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D+O-Versicherung). Gerade für Gesellschaften mit öffentlichen Mehrheitsbeteiligungen zeichnen sich die maßgebenden Rechtsrahmen als besonders komplex aus. Ein entsprechender Versicherungsschutz wird daher als angemessen und notwendig erachtet.

6. Transparenz

Die IGZ GmbH beschäftigt zwei weibliche Personen im Assistenzbereich. Die Geschäftsleitung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der

Universität Trier durch eine weibliche Person (Geschäftsführerin) und mit der Hochschule Trier durch eine männliche Person (Prokurist) besetzt.

Im Aufsichtsrat der IGZ GmbH beträgt der Frauenanteil aktuell 50 Prozent.

Die Geschäftsleitung hat einer individualisierten Veröffentlichung ihrer Gesamtvergütung zugestimmt.

Die Tätigkeit für die Geschäftsleitung der IGZ GmbH erfolgt auf Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Universität Trier und der Hochschule Trier. Vergütung gem. Rdnr. 90 PCGK lautet somit auf 23.500 € an die Universität Trier und 20.600 € an die Hochschule Trier. Eine erfolgsabhängige Vergütung, sonstige geldwerte Vorteile oder eine Ruhegehaltszusage seitens der Gesellschaft werden an die Geschäftsleitung (Geschäftsführerin, Prokurist) nicht gewährt.

Mangels Zustimmung aller Mitglieder des Aufsichtsrates wird auf eine Veröffentlichung der Vergütung verzichtet.

7. Rechnungslegung

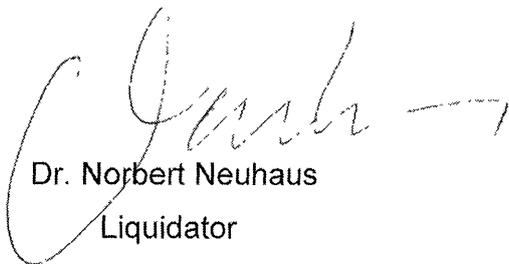
Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Der Jahresabschluss wurde am 07. Februar 2019 aufgestellt. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wird im Februar 2019 erfolgen.

8. Abschlussprüfung

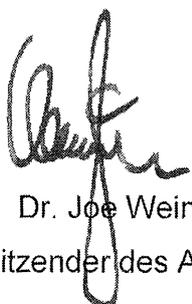
Die Erklärung über die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer sowie der Auszug aus dem Berufsregister nach § 40 Abs. 3 WOP wurden vor Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2018 vorgelegt.

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Dipl.-Kfm. Günter Henk aus Kaiserslautern, wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sowie der Prüfung des CG Berichtes beauftragt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung der in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz genannten Bereiche sowie die Erstellung eines Berichts über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten des Unternehmens sowie die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Trier, den 05.04.2019



Dr. Norbert Neuhaus
Liquidator



Dr. Joe Weingarten
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)